



Abb. 28.

wasser und verursache ein Rosten des Werkes. Es bildet sich Kondenswasser aber nur dann, wenn ich das Gehäuse mit feuchter Luft (z. B. über kochendem Wasser) fülle und dann eine Stelle des Glases abkühle. An dieser Stelle wird dieses Kondenswasser wieder ersichtlich.

Die Luft in einer Uhrenfabrik oder Uhrmacherwerkstatt enthält aber wenig Feuchtigkeit, und diese schadet so wenig in einer wasserdichten Armbanduhr wie in einer gewöhnlichen Armbanduhr, und wenn sich einmal Nebel niederschlägt, so rührt dieser nicht von der Luftfeuchtigkeit in der Uhr her, sondern von vorher, wenn auch in ganz geringer Menge, und unbemerkt eingedrungenem Wasser. Das Gehäuse einer solchen Uhr ist undicht.



Abb. 29.



Abb. 30.

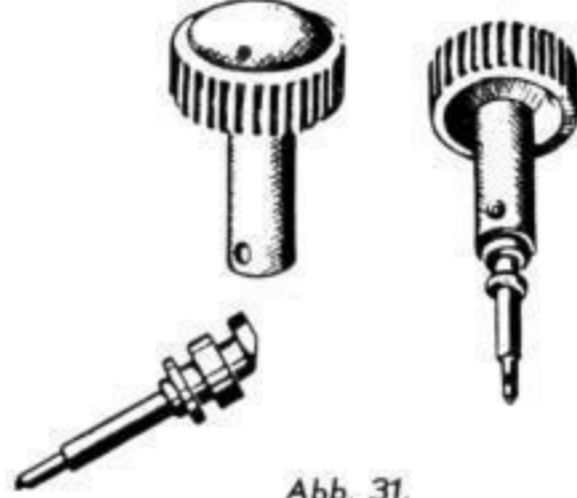


Abb. 31.

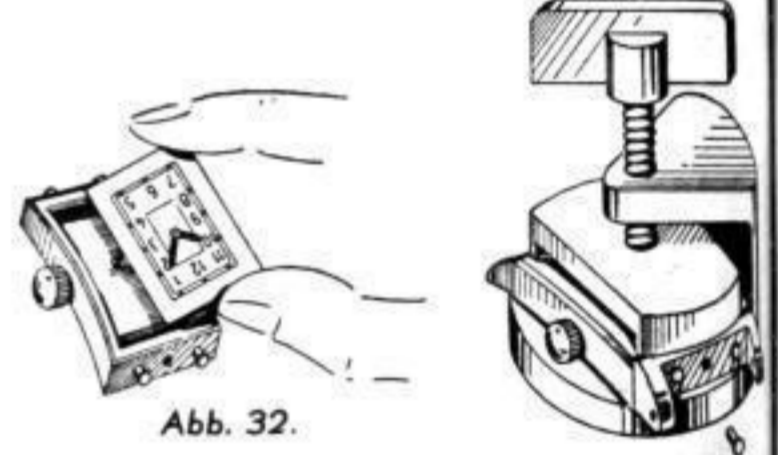


Abb. 32.

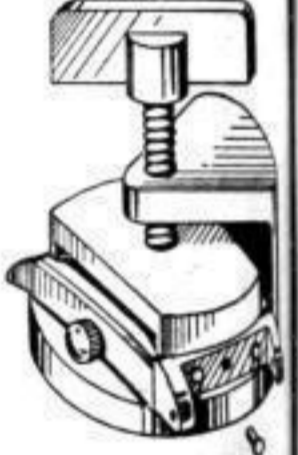


Abb. 33.

Es kann vorkommen, daß ein Herr im Freibad badet, sich in die Sonne legt und anbräunen läßt. Seine Uhr geht richtig, er springt wieder ins kühle Naß und findet dann zu seiner Verwunderung unter seinem Uhrglas einen Nebelflecken.

Die Erklärung dafür ist folgende: Während seines ersten Bades ist etwas Wasser eingedrungen, dieses verdunstet in der Uhr und wird während des Sonnenbades nicht sichtbar, sondern erst nach der Abkühlung beim zweiten Bade. Das Wasser zeigt sich immer an der kühlest Stelle, also unter dem Glase, und sitzt nicht im Boden, welcher vom Körper angewärmt wird.

Das Werk einer »ertrunkenen« Uhr rostet sehr rasch, weil der Sauerstoff des eingedrungenen Wassers den Wasserstoff als Katalysator (Verstärker) benutzt. Deshalb muß eine ertrunkene Uhr gleich geöffnet und getrocknet werden.

Allen Klagen aber kann der Uhrmacher vorbeugen, wenn er sich die kleine Mühe macht und sich selbst nach dem beschriebenen Verfahren von der völligen Wasserdichtheit der eingekauften wasserdichten Armbanduhr überzeugt. Ja, er kann weitergehen und auch seinem Käufer die Wasserdichtheit der empfohlenen Uhr in gleicher Weise vor Augen führen. Eine solche Vorführung ist mehr wert als 1000 Worte oder eine Bleiblonne „100 Prozentig wasserdicht“, welche kürzlich in einer schweizerischen Fachzeitung ausgeschrieben war und von jedem Uhrenfabrikanten an seine Uhren angehängt werden kann. Die Empfehlung, darauf zu achten, daß die Krone beim Baden immer dicht sitzt und nicht auf Zeigerstellung herausgezogen sein darf, wird der Käufer verstehen.

Jeder Uhrmacher ist heute froh, wenn er Uhren bekommt, und legt möglicherweise deshalb kein zu großes Gewicht auf völlige Wasserdichtheit; er darf nicht vergessen, daß sein Ruf mit den von ihm verkauften Uhren verbunden ist und daß die wasserdichte Armbanduhr immer mehr verlangt werden wird. Alle Anzeichen dafür liegen bereits vor.

Die Firma Becker hat unseres Erachtens bewiesen, daß es wasserdichte Gehäuse gibt.

Die Erfahrungen der Uhrmacher aber lassen die Forderung berechtigt erscheinen:

Die Bezeichnung „wasserdichtes Gehäuse“ muß geschützt werden!

## Wochenschau der „U“-Kunst

### Anspruch der entlassenen Soldaten auf den alten Arbeitsplatz

In Auswirkung der Vorschrift, daß das Beschäftigungsverhältnis während der Einberufung aufrechterhalten bleibt, besteht für Soldaten, die aus dem Wehrdienst entlassen werden, grundsätzlich ein Anspruch auf Rückkehr an den früheren Arbeitsplatz. Der Reichsarbeitsminister stellt in einem Erlaß vom 13. Dezember 1940 hierzu fest, daß der Unternehmer ihm die gleiche oder eine gleichwertige Arbeit im Betriebe zuzuweisen hat, soweit dies nicht durch eine kriegswirtschaftlich bedingte Umstellung des Betriebes unmöglich geworden ist. In diesem Fall hat der entlassene Soldat Anspruch auf einen Arbeitsplatz zu denselben Bedingungen, wie ihn gleichartige Gefolgschaftsangehörige erhielten, die nicht zum Wehrdienst einberufen waren.

Mit besonderer Betonung hebt der Erlaß hervor, daß der Anspruch des entlassenen Soldaten auch dann besteht, wenn inzwischen, wie es häufig notwendig war, für ihn ein Ersatzmann eingestellt worden ist. Auch bei besonderer Bewährung des Ersatzmannes darf der entlassene Soldat nicht auf einen Arbeitsplatz mit ungünstigeren Arbeitsbedingungen verwiesen werden. Die Versetzung des Ersatzmannes auf einen anderen Arbeitsplatz im Betriebe ist rechtlich ohne besondere Schwierigkeiten möglich, wenn seine Beschäftigung von vornherein auf den Zeitpunkt der Rückkehr des Einberufenen aus dem Wehrdienst befristet worden ist. Dort, wo eine solche Befristung nicht vereinbart wurde, kann nach Auffassung des

Reichsarbeitsministers von der Vorschrift des § 18 Abs. 2 der Kriegswirtschaftsverordnung Gebrauch gemacht werden. Danach kann bei Betriebsumstellungen, die durch die Kriegsverhältnisse notwendig werden, eine Versetzung von Gefolgschaftsmitgliedern auf andere Arbeitsplätze stattfinden, und zwar unter Umständen auch auf solche mit ungünstigeren Arbeitsbedingungen. Der Reichsarbeitsminister hat angehängt, daß die Reichstreuhand in Härtefällen eine zeitlich begrenzte Fortzahlung des bisherigen höheren Entgeltes vorsehen.

### Das gefrorene Schaufenster

Wie alljährlich, so macht auch jetzt wieder die Reichsgruppe Versicherungen darauf aufmerksam, daß die Schaufenster in der Frostperiode besonderen Gefahren ausgesetzt sind. In Anbetracht der hohen Werte, die das Schaufensterglas darstellt, sei deshalb auch in diesem Winter darauf hingewiesen, daß es sehr unzweckmäßig ist, gefrorene Schaufensterscheiben mit elektrischen Sonnen, Kerzen, warmem Wasser usw. aufzutauen. Bei den großen Temperaturunterschieden, denen die Scheiben dabei ausgesetzt sind, können sie leicht zerspringen. Bekanntlich ist der Versicherer für grobfahrlässig herbeigeführte Schäden nicht ersatzpflichtig, so daß also auch die Kasse empfindlich angegriffen wird, wenn durch ein solches Vorgehen Schaden entsteht. Gefahrlos wird eine Scheibe vom Eisbelag befreit, wenn man einen Ventilator so aufstellt, daß der Luftstrom die innere Seite des Schaufensters bestreicht. In diesem Zusammenhang sei an eine andere, früher ausgesprochene Mahnung erinnert, wonach für die Schaufensterscheiben auch dadurch Gefahren entstehen, daß man sie zur Erleichterung der Verdunkelung teilweise mit schwarzer Farbe bestreicht. Bei starken Temperaturunterschieden können auch dadurch leicht Sprünge entstehen.